

HANNOVER STAUBT AB



# Umweltzone *Hannover*

Antworten auf die häufigsten Fragen



## Was ist eine Umweltzone?

Die Umweltzone ist ein räumlich begrenztes Gebiet, in dem Fahrverbote für Kfz mit hohen Feinstaub- und Stickstoffoxidemissionen gelten. Hauptverursacher sind vor allem Dieselfahrzeuge (Pkw und Lkw). Vom Fahrverbot betroffen sind aber auch Benzinfahrzeuge, die keinen geregelten Katalysator besitzen. Diesen Fahrzeuggruppen wird in drei Zeitstufen die Zufahrt zur Innenstadt verwehrt. Mit Hilfe einer Plakettenpflicht wird die Einhaltung der neuen Verordnung überwacht.

In Hannover wurde die Umweltzone zum 1.1.2008 eingeführt. Für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen gilt die Plakettenpflicht in Hannover erst ab dem 1.1.2009.

## Was bringt mir die Umweltzone?

Mit den Abgasen der Kraftfahrzeuge gelangen u. a. Feinstäube und Stickstoffoxide in die Luft. Beide Schadstoffe erhöhen beim Menschen das Risiko zu erkranken erheblich. Sie können z. B. Asthma und Lungenkrankheiten auslösen und zu Herz-Kreislauf-Störungen führen. Feinstaub kann im Extremfall Krebs auslösen. Letztlich führen die Schadstoffe bei belasteten Menschen zu einer verkürzten Lebenserwartung. Die Einführung der Umweltzone soll zusammen mit den anderen Maßnahmen des Luftreinhalteplans das Gesundheitsrisiko für Menschen in der Stadt Hannover verringern.




## Woran erkenne ich eine Umweltzone?

Die Umweltzone ist durch Verkehrsschilder an ihren Grenzen gekennzeichnet. Die Umweltplaketten auf dem Zusatzschild geben Auskunft über die Fahrzeuge, die freie Fahrt in der Umweltzone haben. Am Ende der Umweltzone steht ein Aufhebungsschild.

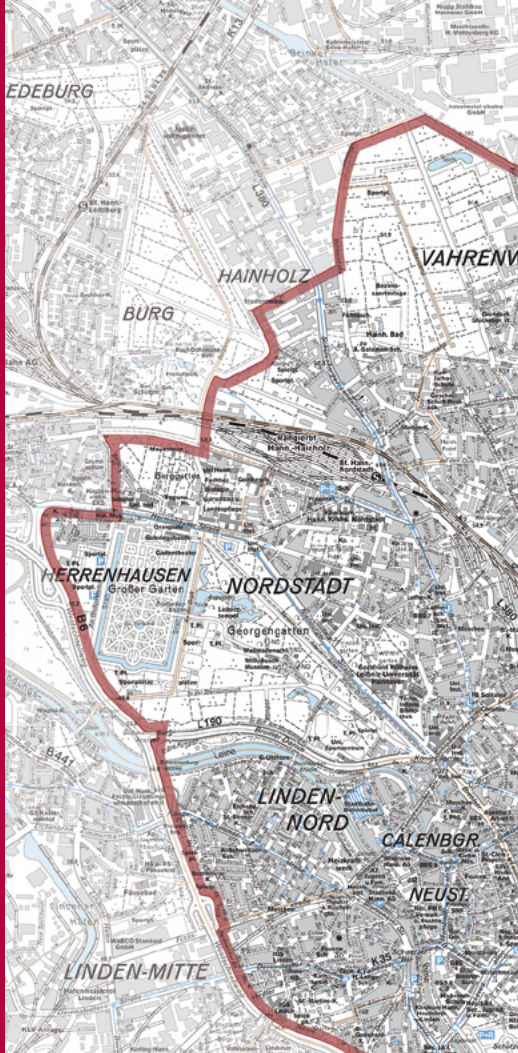


## Welche Fahrzeuge sind in der Umweltzone zugelassen?

Ab 2009 dürfen lediglich Kfz mit einer gelben oder grünen Plakette in der Umweltzone verkehren. Ab 2010 ist die Umweltzone nur noch von Kfz mit einer grünen Plakette befahrbar. Die Einteilung verläuft nach den unten genannten Schadstoffgruppen.

Plakette			
Fahrzeug	Diesel Euro 2 Euro II	Diesel Euro 3 Euro III	Diesel Euro 4, Euro IV und V, Benziner mit geregeltem Katalysator

Die Kennzeichnungsverordnung, die die Vergabe der Plaketten regelt, sieht für bestimmte Fahrzeuge generelle Ausnahmen vom Fahrverbot vor. Dazu gehören u. a. mobile Maschinen und Geräte, Arbeitsmaschinen, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, Motorräder, Krankenwagen, Arztwagen mit Kennzeichnung „Arzt Notfalleinsatz“, Fahrzeuge, in denen Behinderte (mit den Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ im Behindertenausweis) fahren oder gefahren werden und Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung, z. B. Polizei und Feuerwehr, historische Fahrzeuge mit Zusatzkennzeichen „H“ oder „07“-Kennzeichen. Plaketten sind nicht erforderlich, auf Antrag wird ggf. ein gebührenfreier Berechtigungsnachweis ausgestellt. Der blaue Behindertenparkausweis gilt als Nachweis der o. g. Befreiung.



## Wo befindet sich die Umweltzone?

Sie umfasst die Fläche zwischen Süd-, West- und Messeschnellweg. Die nördliche Grenze bildet der Sahlkamp.

Eine Karte mit dem Grenzverlauf ist im Internet unter [www.hannover-umweltzone.de](http://www.hannover-umweltzone.de) veröffentlicht. Es besteht auch die Möglichkeit zur Abfrage von Adressen. Angezeigt wird, ob diese innerhalb oder außerhalb der Umweltzone liegen. Die Karte kann bei der Geoinformation der Landeshauptstadt Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, erworben werden.





BOTHFELD

SAHLKAMP

LIST

Eilenriede

GR. BUCHE

OSTSTADT

ZOO

MITTE

SÜDSTADT

BULT

KLEEFELDE

LSG

WALDHEIM

WALDHAUSEN

RICKLINGEN

DÖHREN

SEELHORST

**UMWELTZONENKARTE HANNOVER,  
© LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, GEOINFORMATION, 2009**

## Welche Strafen drohen mir, wenn ich trotz Fahrverbot in einer Umweltzone verkehre?

Dieser Verstoß kann mit einem Bußgeld von 40 € und einem Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg geahndet werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass hier sowohl das Fahren als auch das Abstellen des Fahrzeuges verboten ist.

## Was kann ich tun, wenn mein Auto keine gelbe oder grüne Plakette bekommt?

Fahrzeuge mit der Schadstoffgruppe Euro 2/II oder 3/III können durch Nachrüstung mit einem Rußpartikelfilter in die jeweils nächst höhere Schadstoffgruppe gelangen. Bei Benzinern kommt eventuell die Nachrüstung mit einem geregelten Katalysator in Betracht. In besonderen Fällen sind auch Ausnahmen von Fahrverboten möglich.

Die Deutsche Umwelthilfe hat eine kostenfreie **Rußfrei-Hotline** eingerichtet und informiert unter der Telefon-Nr. 0800 | 78 77 37 34 über Nachrüstungsmöglichkeiten und geeignete Filter für Dieselfahrzeuge. Auch unter der Internetadresse [www.partikelfilter-nachruesten.de](http://www.partikelfilter-nachruesten.de) sind entsprechende Informationen verfügbar.

## Ausnahmeregelungen für das Befahren der Umweltzone

### Generelle Ausnahmen

Die Landeshauptstadt Hannover hat für einige Fahrzeuggruppen generelle Ausnahmen vom Fahrverbot festgelegt, die **bis zum 31.12.2011** gültig sind:

- Benzin-Kraftfahrzeuge mit geregelterem Katalysator, die keine grüne Plakette bekommen,
- Schaustellerfahrzeuge für Veranstaltungen in der Umweltzone (z. B. Schützenfest), für die Fahrt zum Veranstaltungsort und die Rückfahrt nach Veranstaltungsende – ein Nachweis über die Teilnahme an der Veranstaltung ist mitzuführen,
- Busse des ÖPNV,
- Reisebusse,
- Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen

Noch **bis zum 31.12.2009** sind

- Kraftfahrzeuge, soweit sie mit Biodiesel oder Rapsöl betrieben werden – eine fahrzeugbezogene Bestätigung des Herstellers oder einer Kfz-Werkstatt über die entsprechende Tauglichkeit des Kfz ist mitzuführen – und
- Fahrzeuge mit roten Dauerkennzeichen („Händlerkennzeichen“) vom Fahrverbot ausgenommen.

Ein Ausnahmeantrag ist nicht erforderlich. Als Nachweis gelten der Kfz-Schein, das Kennzeichen oder die besondere Fahrzeugart bzw. die o. g. Nachweise. Auf Wunsch stellt die Stadtverwaltung einen fahrzeugbezogenen Berechtigungsnachweis aus.

Weitere Ausnahmen werden von der Stadt Hannover nach § 1 Absatz 2 der Kennzeichnungsverordnung im Einzelfall auf Antrag bewilligt, um besondere Härten, die mit einem Fahrverbot verbunden sein können, zu vermeiden.

Die nachfolgenden Informationen gelten **für die Jahre 2010 und 2011**; für Ausnahmen noch in 2009 wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Dienststelle (siehe letzte Seite).

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Ausnahmegewilligung ist stets, dass das betroffene Fahrzeug nicht so nachgerüstet werden kann, dass ein Anspruch auf die grüne Plakette besteht.

Handelt es sich darüber hinaus um ein Fahrzeug, das die EURO-Norm 3 erfüllt, kann ohne weitere Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Ausnahme erteilt werden.

**Spezialfahrzeuge**, also solche Autos, die mit aufwändigeren Auf-, Um- oder Einbauten versehen sind, können eine Ausnahme erhalten, wenn sie in der Umweltzone Hannover weniger als 2.000 km/Jahr fahren. Hierunter fallen z. B. ausgebaute Wohnmobile oder Werkstattfahrzeuge des Handwerks. Im Lieferverkehr eingesetzte Kfz können diese Ausnahme nicht in Anspruch nehmen, da deren Fahrleistung erwartungsgemäß über der genannten Grenze liegt.

Ist die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges oder des entsprechenden Nachrüstfilters bereits eingeleitet, kann bis zur Lieferung eine Ausnahme beantragt werden.

### **Ausnahmeregelungen für Gewerbetreibende, FreiberuflerInnen etc.**

- Eine allgemeine Ausnahme kann erteilt werden, wenn die Beschaffung eines geeigneten Ersatzfahrzeuges zur Existenzgefährdung des Betriebes führen würde. Dies ist in der Regel mit einer entsprechenden Bestätigung des/r Steuerberaters/in zu begründen.
- Ist das Fahrzeug erforderlich, um einen bestimmten, kurzfristigen Auftrag in der Umweltzone abwickeln zu können, wird für die Dauer dieses Auftrages eine Ausnahme erteilt.

## Ausnahmeregelungen für Privatpersonen

Personen, die in der Umweltzone einen Haupt- oder Nebenwohnsitz haben, oder für die die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine außergewöhnliche Belastung darstellt (z. B. Schwerbehinderung „G“, Arbeitsbeginn/-ende außerhalb der Betriebszeiten des ÖPNV) können eine Ausnahme erhalten, wenn die Beschaffung eines geeigneten Ersatzfahrzeugs wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Das ist regelmäßig der Fall, wenn das monatliche Familiennettoeinkommen bei Einzelpersonen 1.290 €, bei zwei Personen 1.960 €, bei drei 2.470 € und bei vier Personen 2.970 € nicht übersteigt. Bei höherem Einkommen wird im Einzelfall geprüft.

Die Ausnahmegewilligung berechtigt die/den AntragstellerIn, sich mit dem Kfz frei innerhalb der Umweltzone zu bewegen.

Die Ausnahmegewilligung ist kostenpflichtig. Die Gebühren betragen:

12,- €	für die Einzelfahrt bzw. einen Zeitraum bis zu 7 Tagen
--------	--

100,- €	für alle anderen Ausnahmen.
---------	-----------------------------

Bei Bezug von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Grundsicherung) wird die Gebühr auf 20,- € ermäßigt. Gebühren, die bereits für eine Dauergewilligung in 2008/09 entrichtet wurden, werden angerechnet.

**Anträge** können schriftlich beim  
 Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
 OE 67.10 UZ  
 Prinzenstraße 4  
 30159 Hannover

oder bei den Bürgerämtern eingereicht werden.

Antragsformulare für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen sind dort erhältlich oder können unter [www.hannover-umweltzone.de](http://www.hannover-umweltzone.de) heruntergeladen werden.

## Wo gibt es die Plaketten und wie viel kosten sie?

Sie erhalten die Plaketten bundesweit bei allen amtlich anerkannten Prüfstellen, AU-berechtigten Kfz-Betrieben und Kfz-Zulassungsbehörden. In Hannover geben darüber hinaus auch alle Bürgerämter Plaketten aus. Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ist vorzulegen. Kosten: 5,40 €.

## Muss ich eine Plakette kaufen?

Das bleibt grundsätzlich Ihnen überlassen. Wenn Sie nicht vorhaben, in eine Umweltzone zu fahren oder diese zu durchqueren, ist keine Plakette erforderlich. Da andere Kommunen ebenfalls die Einrichtung von Umweltzonen planen, sollten Sie bei Fahrten in andere Städte damit rechnen, eine Umweltzone passieren zu müssen.

## Gibt es auch in anderen Städten Umweltzonen?

Alle Städte, in denen Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten werden, sind verpflichtet einen Luftreinhalteplan aufzustellen. Im Rahmen dieser Planungen können Umweltzonen eingerichtet werden.

Deutschlandweite Informationen erhalten Sie beim Umweltbundesamt unter der Tel.-Nr. 0340 | 2103-0 oder im Internet unter [www.uba.de](http://www.uba.de).

## Weitere Informationen

### Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Bereich Umweltschutz

Prinzenstraße 4 | 30159 Hannover

[www.hannover-umweltzone.de](http://www.hannover-umweltzone.de)

Telefon **Ausnahmegenehmigung** 0511 | **168** | **40601** und

0511 | **168** | **46926**

**Umweltzone allgemein** 0511 | **168** | **46607**

Fax 0511 | **168** | **43689**

E-Mail [umweltzone@hannover-stadt.de](mailto:umweltzone@hannover-stadt.de)

### Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Am Schützenplatz 1 | 30169 Hannover

Telefon 0511 | **168** | **44539**

Fax 0511 | **168** | **41193** und **41520**

E-Mail [kfz-zulassungsbehoerde@hannover-stadt.de](mailto:kfz-zulassungsbehoerde@hannover-stadt.de)

Landeshauptstadt

**Hannover**

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Umwelt  
und Stadtgrün

E-Mail [umweltkommunikation  
@hannover-stadt.de](mailto:umweltkommunikation@hannover-stadt.de)  
[www.hannover.de](http://www.hannover.de)

Redaktion | Ingrid Schulz

Satz | m.göke  
Druck | Steppat Druck, Laatzen  
gedruckt auf  
100 % Recyclingpapier

Stand | Juni 2009